

WERNER ECK

DAS GRABMAL EINES RUGIANUS, CLARISSIMUS VIR

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 90 (1992) 211–214

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DAS GRABMAL EINES RUGIANUS, CLARISSIMUS VIR

Auf der Tiberinsel in Rom wurde 1985 bei Grabungen ein fragmentarischer Marmorblock entdeckt, der wegen seiner Abmessungen, der Verzierung und vor allem wegen der Art der Inschrift, ohne Zweifel zu einem größeren Grabbau gehörte.¹ Dazu passen auch die Maße des Fragments, das heute noch 0,385m in der Höhe, 1,65m in der Breite und 0,58m in der Tiefe mißt.

Der erhaltene Text wurde folgendermaßen wiedergegeben:

*[(Ae)]lio Rugiano c(larissimae) m(emoriae) v(iro) leg(ato) A[ug(usti)]/
leg(ionis) XIII Geminae iurid[ico].*

Da die Abschrift nicht völlig exakt ist, die Ergänzungen in der vorgelegten Form sogar irreführend sind, seien hier die möglichen Verbesserungen gegeben. Vom Photo her ist Folgendes zu lesen:

[---].LIO RVGIANO · C · M · V · LEG · AV[---]
[---].LEG · XIII · GEMINAE · IVRID[---]

Vor dem Rest des nomen gentile [---].lio ist unten noch der Rest eines Buchstabens erhalten, der zwar nicht zu identifizieren ist, aber kaum zu einem E gehören kann. Der Rest des Familiennamens läßt jedenfalls zahllose Ergänzungen zu, z.B. Caecilius, Cornelius, Iulius, Publilius, Suellius, Laelius usw. Das ergänzte nomen gentile Aelius bzw. das weiter vorgeschlagene Aurelius sind also nur zwei Möglichkeiten unter sehr vielen.²

Am Ende von Zeile 1 ist noch ein Rest des V von Au[g.] erhalten; dieses Wort ist aber keineswegs, wie es nach der Publikation den Anschein hat, direkt mit leg. XIII Geminae in der folgenden Zeile zu verbinden. Denn vor LEG. in Zeile 2 ist noch der Rest einer senkrechten Haste erhalten, der entweder zu einem I, einem

¹ M. Conticello de Spagnolis, Bull. Com. 93, 1990, 375. Nach Ansicht der Autorin sei es schwierig festzustellen, ob es sich um eine Grabinschrift handle. Worin die Schwierigkeiten bestehen, kann ich nicht sehen. Denn ein anderes Bauwerk kann natürlich einem verstorbenen Senator (*clarissimae memoriae viro*) nicht dediziert worden sein.

² Vgl. H. Solin - O. Salomies, Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum, Hildesheim 1988, 236-243.

M oder einem N zu ergänzen ist. *Au[g/ust]i* von Zeile 1 auf 2 ohne Unterbrechung zu lesen, ist nicht möglich, da auf diese Weise der vorhandene Platz am Anfang von Zeile 2 nicht gefüllt würde; denn wegen des *nomen gentile* unter Einschluß eines *Praenomens* in Zeile 1 sind nach links dort zumindest noch drei Buchstaben zu erwarten, mit größter Wahrscheinlichkeit aber einige Buchstaben mehr. Da nun in Zeile 2 die Buchstaben etwas kleiner und enger geschrieben sind als in Zeile 1,³ reicht *Au[g/ust]i* nicht für den vorhandenen Raum. Damit aber müssen die termini *leg. Au[g.]* am Ende von Zeile 1 und *leg. XIII Geminae* am Anfang von Zeile 2 zu verschiedenen Ämtern gehören. Grundsätzlich ist die Bezeichnung *leg. Aug.* entweder auf eine Statthalterschaft oder auf einen Legionslegaten zu beziehen, da auch der Kommandeur einer einzelnen Legion *leg. Aug.* bzw. *Augusti* genannt werden kann, was allerdings weniger wahrscheinlich ist. Immerhin wäre bei der Ergänzung eines Legionskommandos schon in Zeile 1 zu überlegen, ob der Text in folgender Weise zu verstehen wäre: *leg. Au[g. leg. .../ ite] leg. XIII Geminae*. Mit weit größerer Probabilität darf man jedoch in *leg. Au[g.]* von Zeile 1 den Anfang einer kaiserlichen Statthalterschaft sehen: *leg. Au[g. oder Au[gusti pr. pr. provinc..., ..?.. leg. August] leg. XIII Geminae*. Diese Abfolge: Statthalterschaft, vermutlich in einer prätorischen Provinz und zuvor, unmittelbar oder mit Zwischenschaltung eines weiteren Amtes, Legat der *legio XIII Gemina*, ist die weitaus wahrscheinlichste Lösung.

Der einzige bekannte Senator mit dem Cognomen *Rugianus* trägt das *Gentile Pistorius*.⁴ Zwar kann der Rest des noch erhaltenen *nomen gentile ...lius* nicht zu *Pistorius* ergänzt werden, doch schließt das eine Zugehörigkeit dieses *Rugianus* zu der senatorischen Familie der *Pistorii* nicht aus. Denn es ist zu bedenken, daß manche Senatoren mehr als einen *Gentilnamen* trugen wie z.B. *Petronius Aufidius Victorinus* oder *Ti. Pollienus Armenius Peregrinus*, beide etwa aus der Mitte des

³ Buchstabenhöhe in Zeile 1: 10 cm, in Zeile 2: 7 cm (was aber nicht exakt bestimmbar ist).

⁴ Vgl. *PIR*¹ III p. 145. Der Verweis bei de Sagnolis in Anm. 12 sollte auf *PIR*¹ III p. 41 P 325 s ein. Auch bei G. Barbieri, *L'albo senatorio da Settimio Severo a Carino*, Rom 1952, Nr. 1695 ist dies der einzige *Rugianus*. - Zu diesem *Pistorius Rugianus* vgl. I. Piso, *ActaMusNap* 19, 1982, 54 ff. mit der Interpretation eines fragmentarischen, akephalen *Cursus* aus *Belalis Maior*, den er diesem Senator zuweisen möchte, was nicht unwahrscheinlich ist. Der *Ignotus* war *iuridicus* in *Picenum-Apulia*, so dann Legat der *legio XXII Primigenia* und der *legio XIII Gemina*; die Struktur der Laufbahn entspricht somit sehr weitgehend der in der Inschrift des *Rupianus* aus Rom. Doch ist eine Identifizierung ausgeschlossen, wenn in der Inschrift aus *Belalis Maior* die Lesung *legio XIII Gemina* exakt ist.

3. Jh.⁵ Somit ist nicht ausgeschlossen, daß auch dieser Rugianus zu einer senatorischen gens Pistoria gehört haben könnte, aber noch ein zweites Gentile auf [---]lius trug. Ansonsten findet sich offensichtlich das Cognomen Rugianus nur noch in einer Inschrift aus Volcei, in der ein *Ianuarius conductor Titi Rufi Ruggiani* genannt ist.⁶

Sieht man einmal von der Buchstabenfolge ab, die keine präzisere Datierung erlaubt, so ergeben sich für eine genauere chronologische Fixierung nur geringe Hinweise: Die Formel *c(larissimae) m(emoriae) v(ir)* findet sich nicht vor den letzten Jahrzehnten des 2. Jh.;⁷ andererseits muß das Legionskommando vor den Beginn der Alleinherrschaft des Gallienus gesetzt werden.⁸ Für den Iuridicat ist die Einsatzregion nicht mehr erhalten; damit könnte grundsätzlich ein Iuridicat in Italien oder ein Iuridicat in der Hispania citerior gemeint sein.⁹ Soweit uns vollständige cursus von Senatoren erhalten sind, geht ein solches Amt auf der iberischen Halbinsel fast ausnahmslos einem Legionskommando voraus.¹⁰ Doch ist es auffällig, daß seit Septimius Severus die iuridici in der Hispania citerior nach diesem Amt kein Legionskommando mehr übernahmen¹¹, d.h. gerade in der Zeit, aus der die fragmentarische stadtrömische Inschrift stammt. Damit ist es recht wahrscheinlich, daß Rugianus einen Iuridicat in Italien übernahm, was wiederum nicht vor ca. 165 möglich ist.

Nach diesen Überlegungen kann die Inschrift am ehesten in der folgenden Weise rekonstruiert werden:

⁵ Barbieri (Anm. 4) Nr. 1688. 1696.

⁶ CIL X 422. Ob in CIL XII 5683,30 *Rug.* zu Ruga oder Rugianus aufzulösen ist, läßt sich nicht sagen. Ruga findet sich noch in CIL II 2014. 5059; XII 5228. 6013.

⁷ Vgl. die Diz. epigr. II 270 f. genannten Beispiele; ein weiteres relativ frühes Exempel ist AE 1969/70, 193.

⁸ M. Christol, *Essai sur l'évolution des carrières sénatoriales dans la seconde moitié du III^e siècle ap. J.C.*, Paris 1986, 35 ff.

⁹ Conticello de Spagnolis verweist Anm. 11 auf iuridici in Pannonia. Offensichtlich sieht sie dabei einen Zusammenhang mit dem Legionskommando über die *XIV Gemina*, was aber keinerlei historische Relevanz besitzt.

¹⁰ Vgl. die Zusammenstellung der einschlägigen Texte bei M. Corbier, *MEFRA* 85, 1973, 635 ff. und G. Alföldy, *Fasti Hispanienses*, Wiesbaden 1969, 232 ff. 248 f.

¹¹ Alföldy (Anm. 10), 248 f.

[--- mindestens 3-7 Buchstaben]*lio Rugiano c.m.v. leg. Au[g. pr. pr. prov. ---]*¹²

[*leg. August*] *leg. XIII Geminae, iurid[ico in Italien ---]*

Da das Fragment bei 18 erhaltenen Buchstaben 1,65 m breit ist,¹³ muß die ursprüngliche Inschrift, die wohl mindestens die doppelte Anzahl von Buchstaben in der ersten Zeile enthielt,¹⁴ einschließlich des Rahmens nicht weniger als 4 m in der Breite gehabt haben. Der äußere Anblick des Mausoleums des Senators dürfte somit von einer gewissen Eindringlichkeit gewesen sein.

Köln

Werner Eck

¹² Nach dem gesamten Duktus der Inschrift muß der Text des Cursus noch mindestens zwei Zeilen umfaßt haben.

¹³ Conticello de Spagnolis 375.

¹⁴ Realistisch gerechnet beim Namen mindestens 6, am Ende nicht weniger als 15 - bei einem kurzen Provinznamen.